

21. August 2023

Verordnung Aktuell

Gültigkeit von Verordnungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Verordnung von	Gültigkeit inkl. Ausstellungstag
Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Sonderfall: Isotretinoin, Alitretinoin, Acitretin • Sonderfall: Mehrfachverordnungen 	<p>→ 28 Kalendertage</p> <p>→ 7 Kalendertage¹</p> <p>→ Nach Erstabgabe sind bis zu 3 weitere Abgaben innerhalb eines Jahres (nach Ausstellungsdatum) erlaubt. Das Ende der Einlösefrist darf maximal 365 Tage nach dem Ausstellungsdatum liegen.</p>
Außerklinische Intensivpflege	<p>→ 5 Arbeitstage, d. h. die Verordnung wird spätestens am vierten auf die Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt.</p>
Betäubungsmittel <ul style="list-style-type: none"> • Sonderfall: Notfallverschreibung 	<p>→ 8 Kalendertage (Ausnahme: Import nach § 73 Abs. 3 AMG)</p> <p>→ 2 Kalendertage</p>
Häusliche Krankenpflege	<p>→ 5 Arbeitstage, d. h. die Verordnung wird spätestens am vierten auf die Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt.</p>
Heilmittel <ul style="list-style-type: none"> • Ergotherapie • Ernährungstherapie • Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie • Physiotherapie • Podologie 	<p>→ 28 Kalendertage – sofern auf dem Vordruck keine Angabe zum dringlichen Behandlungsbedarf² gemacht wurde (gilt auch bei laufenden Genehmigungsanträgen!).</p>

¹ „Leitfaden für Ärzte und Apotheker zur Verordnung und Abgabe von Isotretinoin“ des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

² Muss innerhalb von 14 Kalendertagen begonnen werden.

Verordnung von	Gültigkeit inkl. Ausstellungstag
Hilfsmittel	→ 28 Kalendertage – Verordnung muss innerhalb dieses Zeitraumes eingelöst werden, die Belieferung kann auch nach der Frist erfolgen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Leistungsantrag innerhalb dieses Zeitraums bei der Krankenkasse eingeht.
Krankenbeförderung	→ Unbegrenzt
Entlassmanagement	
• Arbeitsunfähigkeit	→ 7 Kalendertage nach Entlassung
• Arznei-/Verbandmittel, (inkl. Betäubungsmittel)	→ 3 Werkzeuge nach Entlassung
• Außerklinische Intensivpflege	→ 5 Arbeitstage nach Feststellung der Notwendigkeit – siehe „Außerklinische Intensivpflege“
• Digitale Gesundheitsanwendungen	→ Unbegrenzt, unterliegt aber dem Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen
• Häusliche Krankenpflege	→ 5 Arbeitstage nach Feststellung der Notwendigkeit – siehe „Häusliche Krankenpflege“
• Heilmittel	→ 7 Kalendertage nach Entlassung
• Hilfsmittel	→ 7 Kalendertage nach Entlassung
• Soziotherapie	→ 4 Arbeitstage – siehe „Soziotherapie“
• Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung	→ 7 Kalendertage nach Entlassung
Medizinprodukte	→ 28 Kalendertage
Soziotherapie	→ 4 Arbeitstage , d. h. die Verordnung wird spätestens am dritten auf die Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt.
Spezialisierte ambulante Palliativtherapie	→ 4 Arbeitstage , d. h. die Verordnung wird spätestens am dritten auf die Ausstellung folgenden Arbeitstag der Krankenkasse zur Prüfung vorgelegt.
Sprechstundenbedarf	→ 28 Kalendertage
T-Rezepte	→ 7 Kalendertage
• Lenalidomid	
• Pomalidomid	
• Thalidomid	
Verbandmittel	→ 28 Kalendertage

Definitionen

Arbeitstag:	Montag bis Freitag → wenn kein gesetzlicher Feiertag
Kalendertag:	Montag bis Sonntag
Werktag:	Montag bis Samstag

Gültigkeit von anderen Verordnungen

- Privatverordnung – Verschreibungspflichtige Arzneimittel: **3 Monate**
- Grünes Rezept – Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel: **unbegrenzt**
- Grünes Rezept – Verschreibungspflichtige Arzneimittel: **3 Monate**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



Servicecenter – Kurze Frage, schnelle Antwort

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ **089 / 570 93 - 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

Beratungcenter – Ausführliche Beratung mit Termin

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscetern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB